

**Bericht zur  
Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung  
– Fortschritte seit Oktober 2007 -**

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung nahm 2006 verstärkt auch die Rahmenbedingungen für Innovationen ins Blickfeld, darunter die Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung. Öffentliche Aufträge stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und ein bedeutendes Betätigungsfeld für Unternehmen dar. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes übersteigt das jährliche Vergabevolumen von Öffentlichen Einrichtungen, Kommunen, Ländern, Sozialversicherung und Bund jedes Jahr deutlich die 200-Mrd.-Euro-Marke. Der Beschluss von sechs Staatssekretären der Bundesressorts des Innern, für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, für Bildung und Forschung, der Verteidigung und für Wirtschaft und Technologie vom 16.10.2007 zielte darauf ab, die Innovationsausrichtung der Beschaffung im jeweiligen Geschäftsbereich konkret zu stärken.

Binnen zwei Jahren sollte ein Umsetzungsbericht erstellt werden, der hiermit vorgelegt wird. Er zeigt auf, welche Initiativen gestartet wurden und welche Erfolge innovative Lösungen für die öffentliche Verwaltung ergeben haben – aber auch, an welchen Ansatzpunkten weitere Anstrengungen notwendig und welche Weichen in der neuen Legislaturperiode zu stellen sind.

Er folgt mit den Kapiteln 2 bis 7 dem Maßnahmenkatalog des o. g. Beschlusses. Der Beschlusstext ist dem jeweiligen Kapitel kursiv vorangestellt. Kapitel 8 und 9 bieten einen Exkurs in zwei verwandte, im Beschluss aber nicht enthaltene Gebiete, nämlich „Forschungsvorhaben/Demonstrationsprojekte“ und „Verwaltungsprozesse“. Dagegen hat sich die Markterkundung als selbstverständliche Maßnahme erwiesen und ist deshalb nicht mehr aufgeführt. In Kapitel 10 wird ein zusammenfassender Ausblick vorgenommen.

### Kurzfassung

Infolge des Staatssekretärsbeschlusses zur verstärkten Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung der sechs Ressorts BMI, BMVBS, BMU, BMBF, BMVg und BMWi vom Oktober 2007 wurden einige Fortschritte erzielt:

- In den hausinternen und auf die jeweiligen Geschäftsbereiche bezogenen Verwaltungsanweisungen wird nunmehr deutlich auf die zu prüfende Option der Beschaffung innovativer Problemlösungen hingewiesen.
- Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts wurde eine neue zusätzliche Kategorie von Anforderungen an die anbietenden Unternehmen eingeführt, wonach jetzt verstärkt auch innovative Aspekte in Leistungsbeschreibungen einfließen können.
- Es wurden bereits viele innovative Produkte und Leistungen beschafft, besonders dann, wenn sie zur Energieeinsparung beitragen.
- Strategische Dialoge zwischen den Beschaffungsstellen und Weiterbildungseinrichtungen für Beschaffer wurden verstärkt, insbesondere im Hinblick auf betriebswirtschaftliche und umwelt- sowie innovationsbezogene Fachinhalte.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert. Besonders hinzuweisen ist auf eine Reihe von Preisträgern beim Wettbewerb „Innovation schafft Vorsprung“ sowie auf Fachmessen und Veranstaltungsreihen, die die Bedeutung innovativer Lösungen immer wieder hervorheben.
- Für völlig neuartige Lösungen wurden vielfach zunächst Forschungs- und Entwicklungsaufträge vergeben, um bedarfsgerechte Leistungen bereitzustellen.
- Die Beschaffungsprozesse wurden weiter optimiert; hier geht es insbesondere um die Homogenisierung der IT-Strukturen der Beschaffungsstellen und Bedarfsträger.

Ein vom BMBF gefördertes Forschungsprojekt „Einkäufer Staat“ zeigte in einer Befragung einerseits beachtliche Potenziale für eine stärkere Innovationsorientierung der Beschaffung, andererseits jedoch eine noch zu geringe Wahrnehmung dieses Themas bei den Beschaffungsstellen. Insbesondere werden bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots noch zu selten die Lebenszykluskosten der zu beschaffenden Produkte berücksichtigt. Zudem müssen auch vergaberechtliche Optionen wie etwa die funktionale Leistungsbeschreibung oder die Zulassung von Nebenangeboten viel stärker bekannt gemacht werden. Daher sollten in der kommenden Legislaturperiode die Anstrengungen zur verstärkten Innovationsorientierung der öffentlichen Beschaffung weiter intensiviert werden. So kann auch das damit verbundene hohe volkswirtschaftliche Potenzial noch besser erschlossen werden. Eine Ausweitung der Initiative auf alle Ressorts und die Nutzung von Synergieeffekten durch eine gemeinsame Initiative für eine umweltfreundliche und innovationsorientierte öffentliche Beschaffung wird als sinnvoll erachtet.

## **1. Innovationsaspekte in den Beschaffungsanweisungen**

Mit der Beschlussfassung haben alle beteiligten Ressorts die Beschaffungsanweisungen für die Beschaffungsstellen in ihren Geschäftsbereichen deutlicher auf innovative Produkte und Leistungen ausgerichtet. So ist die Zentrale Beschaffungsstelle im BMWi gemäß Hausverfügung Nr. 14/2009 gehalten, „innovative Lösungen, die insbesondere als Nebenangebote oder bei funktionalen Leistungsbeschreibungen angeboten werden können und die bei Wertung der Angebote unter Zugrundelegung der Lebenszykluskosten als das wirtschaftlichste Angebot in Betracht kommen“, zu berücksichtigen. Der Bedarfsträger hat im Rahmen der Bedarfsplanung, der Leistungsbeschreibung und fachlichen Bewertung der Angebote auch „die Möglichkeiten innovativer Lösungsansätze zu prüfen und zu dokumentieren“.

Das BMVBS hat mit Erlass vom 10.01.2008 seinen nachgeordneten Stellen im Bundeshochbau den Beschluss der Bundesressorts zur Kenntnis gegeben und darauf aufmerksam gemacht, die im Rahmen des Vergaberechts bestehenden Möglichkeiten weiterhin derart zu nutzen, dass verstärkt innovative Aspekte zum Einsatz gelangen. Insbesondere die ausdrückliche Einbeziehung von Nebenangeboten soll mehr Gewicht erlangen.

Die Vergabestellen im Geschäftsbereich des BMU wurden mit Erlass des Abteilungsleiters ZG vom 09.11.2007 und vom 21.02.2008 um Beachtung des Beschlusses zur verstärkten Innovationsorientierung gebeten. In der Geschäftsordnung des BMU ist bereits seit langem die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei Vergabeentscheidungen festgeschrieben. Im Ergebnis wurden bereits erste innovative Lösungen (z. B. beim Neubau des Dienstgebäudes des Bundesamtes für Naturschutz) durchgesetzt. Ferner ist auf die erfolgreiche Initiative des BMU zur Beschaffung von Ökostrom zu verweisen.

Im BMVg ist mit dem Customer Product Management (CPM) bereits seit 2000 eine innovationsorientierte Beschaffung angewiesen. Ziel des CPM ist es, notwendige Fähigkeiten durch zeitgerechte, wirtschaftliche und einsatzreife Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen zu erlangen und zu erhalten. Unter diesen Aspekten haben zwar verfügbare Produkte und Dienstleistungen

Vorrang. Allerdings soll gleichzeitig die Innovationskraft der Industrie u. a. durch ein frühzeitiges Einbeziehen ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie durch das eigenverantwortliche Umsetzen funktionaler Leistungsbeschreibungen genutzt werden. In Ziffer 4.3.2 des CPM heißt es: „Der Ausprägungsgrad einzelner, die Fähigkeit bestimmender Parameter darf bereichsübergreifende Lösungen und Kooperationsmöglichkeiten nicht ausschließen. Die Systemfähigkeitsforderung (SFF) darf nicht auf eine konkrete technische Lösung abheben; sie muss innovative Lösungen zulassen.“

Der nachgeordnete Bereich des BMVg wurde am 21.04.2008 durch Erlass des Hauptabteilungsleiters Rüstung aufgefordert, den Beschluss zu beachten. Der Beschluss wurde wortgleich bekanntgegeben. Am 6.05.2008 wurde dem nachgeordneten Bereich die Allgemeine Verwaltungsvorschrift mit der Bitte bekanntgegeben, diese umgehend umzusetzen. Die Energieeffizienz der Systeme der Bundeswehr ist bereits seit langer Zeit Bestandteil der Entwicklungsanstrengungen, da dadurch die Systemauslegung wesentlich beeinflusst wird. Eine mögliche verstärkte Berücksichtigung von Lebenszykluskosten bei der Angebotsauswahl zur Unterstützung der Nachhaltigkeit wird derzeit in einer Arbeitsgruppe im Ministerium diskutiert. Zur verstärkten Innovationsausrichtung/-nutzung werden erste Ideen ausgetauscht, um die Innovationsförderung besser in den Prozess zur Erfüllung der Forderung nach robustem, einsatzorientiertem, anforderungsgerechtem und oft auch sofort verfügbarem Gerät für die Einsatzkräfte einzubringen.

Im BMI wurde der Beschluss am 28.12.2007 im Haus und im Geschäftsbereich mit der Bitte um Beachtung bekanntgemacht. Unabhängig davon wurden im Beschaffungsamt des BMI die wesentlichen Regelungen der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen vom 17. Januar 2008“ (s. u.) wie Wahl einer funktionalen Leistungsbeschreibung, Zulassung von Nebenangeboten und Berücksichtigung der Lebenszykluskosten auch schon vor Inkraftsetzung der AVV beachtet.

Im BMBF wurde der Beschluss in die BMBF-Beschaffungsanordnung (EGO Nr. 9.4 Stand Februar 2008 – vgl. auch Anlage 13 zu EGO Nr. 9.4) aufgenommen sowie an die Forschungseinrichtungen kommuniziert.

Der Ausschuss für Beschaffungswesen, Material- und Gerätewirtschaft in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren hat für das Jahr 2008 einen ausführlichen Bericht „Innovationsorientierung und Energieeffizienz bei öffentlichen Beschaffungen“ vorgelegt, in dem einige Beispiele innovativer Beschaffung dokumentiert sind:

### **Beispiele innovativer Beschaffung aus Forschungseinrichtungen**

Bei der **Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften** wurde u. a. ein hoch auflösendes Kryo-Scanning-**Elektronenmikroskop** beschafft, eine Kombination von Kryo (Tiefemperatur) - Bildgebung und neu zu entwickelnder Elektronenoptik. Dieses investitionsintensive Großprojekt zur Erforschung von Biomaterialien und Kolloiden wurde im EU-weiten Wettbewerb ausgeschrieben, um auch ausländische Innovationen anzufordern.

Bei der **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung** wurde 2008 für das Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme in Dresden ein **OLED/OPV-Beschichtungssystem** beschafft, das weltweit bisher einmalig ist. Es umfasst eine Fertigungsanlage zur Beschichtung starrer Glassubstrate und von auf Glas als Träger aufgebrachten Folien. Mit dieser Anlage kann ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung ressourcenschonender Leuchtkörper geleistet werden. Die großflächige und kostengünstige Beschichtung von organischen Leuchtdioden (OLED: Organic Light Emitting Diodes) ist eine der wesentlichen Schlüsseltechnologien der Zukunft, denn sie hilft, den CO<sub>2</sub> -Ausstoß im Vergleich zu herkömmlichen LEDs oder gar Glühlampen maßgeblich zu verringern.

Beide Projekte haben die Innovations- und Entwicklungsexpertise der Unternehmen maßgeblich intensiviert und dem wissenschaftlichen Anspruch der Auftraggeber eine höchstwertige Handlungsbasis gegeben.

## **2. Vergaberechtlicher Rahmen**

*Die Beschaffungsverantwortlichen der beteiligten Bundesministerien wenden in geeigneten Fällen die vergaberechtlichen Möglichkeiten wie die „funktionale Leistungsbeschreibung“, die „Zulassung von Nebenangeboten“ und den „wettbewerblichen Dialog“ verstärkt an, um mehr Raum für innovative Lösungen zu geben.*

Das Vergaberecht enthält bestimmte Vorschriften, die Angebote für innovative Produkte und Leistungen durch die Bieter erleichtern. Die Leistungsbeschreibung kann sowohl funktional, also durch Vorgabe der zu erzielenden Funktionsdaten ohne Vorgabe der Leistungsdetails, als auch konstruktiv, also durch Vorgabe der

Funktionsdaten und der Leistungsdetails, oder in Mischformen beider Beschreibungsmethoden erfolgen, sofern eine Beschreibung durch verkehrsübliche Bezeichnung nach Art, Beschaffenheit und Umfang nicht möglich ist. Beide Beschreibungsformen sind gängige Praxis in den Vergabestellen des Bundes.

#### **Beispiel für eine funktionale Leistungsbeschreibung**

In einem Umfeld gepulster Photonen-Strahlung können elektronische Strahlenschutzdosimeter heute noch nicht richtig messen. Bauartprüfungen von Strahlenschutzdosimetern können in gepulsten Strahlungsfeldern nicht durchgeführt werden. Zur Lösung dieses Problems beschaffte die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) eine bisher weltweit einzigartige Anlage zur Erzeugung gepulster Röntgenstrahlung, bei der die für die Strahlung relevanten Parameter (wie z.B. Pulslänge, Pulsdauer, Röhrenhochspannung und Röhrenstrom) unabhängig voneinander einstellbar sind. Dazu war es notwendig, die Komponenten der ausgewählten konventionellen modernen medizinischen Diagnostik-Röntgenanlage in enger Zusammenarbeit mit dem Hersteller entsprechend weiter zu entwickeln.

Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, so dass die speziellen Anforderungen mit den Anbietern optimiert werden konnten und so das wirtschaftlichste Angebot gefunden werden konnte.

Die neu beschaffte Anlage soll sowohl zur Prüfung von Strahlenschutzdosimeter hinsichtlich ihrer Eignung für Messungen in gepulsten Photonen-Strahlungsfeldern eingesetzt als auch für Forschung und Entwicklung bezüglich Dosimetrie in gepulsten Photonen-Strahlungsfeldern genutzt werden.

Der öffentliche Teilnahmewettbewerb wurde mit einer funktionalen Leistungsbeschreibung durchgeführt. Es gab Teilnahmeanträge von 4 Bewerbern; mit allen wurden die Ziele und technischen Vorgaben in Vorgesprächen erläutert. Danach wurden alle 4 zu Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Angebote gingen ein; davon wurde das wirtschaftlichste ausgewählt. Das Realisierungskonzept wurde anschließend in einem iterativen Prozess zwischen PTB und Auftragnehmer entwickelt.

Während bei funktionalen Leistungsbeschreibungen per se alle Angebote zulässig sind, die die funktionalen Anforderungen erfüllen (somit auch innovative Angebote), kann bei konstruktiven Leistungsbeschreibungen für herkömmliche Produkte und Dienstleistungen zudem die Möglichkeit der Zulassung von Nebenangeboten verstärkt zur Unterbreitung von Angeboten mit innovativen Lösungsansätzen genutzt werden.

Nebenangebote kommen anders als die funktionale Leistungsbeschreibung in der Praxis nur selten vor. Denn sie erschweren den Vergleich aller vorgelegten Angebote; deshalb neigen Beschaffungsakteure im Sinne eines rechtlich unangreifbaren Ablaufs des Vergabeverfahrens dazu, Nebenangebote ganz auszuschließen. Aus Anbietersicht waren die Erfolgsaussichten von Nebenangeboten,

wenn sie unaufgefordert abgegeben wurden, höchst unsicher. Nach der geltenden Rechtslage wurden Nebenangebote zudem unterhalb und oberhalb der EG-Schwellenwerte ungleich behandelt (§ 9a Nr. 2 und § 25 Nr. 4 VOL/Az).

Es dient der rechtlichen Transparenz, dass im Zuge der laufenden Vergaberechtsreform auf der Ebene der Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) künftig bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einheitliche Verfahrensregelungen gelten sollen. Innovative Nebenangebote sind nach den Bestimmungen der neuen VOL/A künftig nicht grundsätzlich zugelassen, sondern alle Nebenangebote bedürfen der ausdrücklichen Anforderung durch den Auftraggeber: Die Auftraggeber veröffentlichen ihren Wunsch nach Nebenangeboten gegebenenfalls in der Vergabebekanntmachung oder den Vergabeunterlagen und können damit aktiv das Signal setzen, auch Nebenangebote einzureichen. Anbieter werden so ermuntert, mit Nebenangeboten auch innovative Lösungen anzubieten. Die neue VOL/A soll aus Sicht der Ressorts dazu genutzt werden, Nebenangebote aktiv und vermehrt für Innovationen einzusetzen.

Für den wettbewerblichen Dialog, der innovativen Lösungen ebenfalls die Tür öffnen kann, gab es in den Ressorts und ihren Geschäftsbereichen im Berichtszeitraum keinen Anlass zur Anwendung, da die Vorstellungen über den Beschaffungsbedarf ausreichend konkret entwickelt werden konnten, so dass andere Verfahren wie etwa Verhandlungsverfahren die effizientere Vergabeart waren.

Mit dem am 24.04.2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts wurde in § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zusätzlich zu den Anforderungen an die Unternehmen erstmals eine weitere Kategorie von Anforderungen aufgenommen. Hierzu gehört neben umwelt- und sozialpolitischen Belangen auch die Berücksichtigung innovativer Aspekte. Eine solche zusätzliche Anforderung an den Auftragnehmer für die Ausführung des Auftrags stellt - sofern ein sachlicher Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht - eine Leistungsanforderung dar und wird daher Gegenstand der Leistungsbeschreibung. Der Gesetzgeber hat mit dieser Klarstellung die Bedenken wegen sogenannter „vergabefremder“ Politikziele ausgeräumt.

Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen vom 17. Januar 2008 hat die Bundesregierung Leitlinien erlassen, die die verschiedenen vergaberechtlichen Anknüpfungspunkte zur Berücksichtigung von Umwelt-, insbesondere Energieeffizienzaspekten hervorhebt und damit den Vergabestellen des Bundes eine Hilfestellung für den Einkauf bietet. Da die Einsparung von Energie insbesondere durch innovative Lösungsansätze erreicht wird, stellt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift ein zusätzliches Regelwerk für eine innovationsorientierte öffentliche Beschaffung auf der Basis geltenden Vergaberechts dar.

### **Innovative Beschaffung als Bestandteil der Konjunkturmaßnahmen**

Mit den Konjunkturprogrammen hat die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf Investitionen in Forschung und Bildung gesetzt. Einrichtungen der Bildung und Forschung, die innovative Produkte beschaffen und ihrerseits innovative Impulse geben, erhielten zusätzliche Mittel für Investitionen. Die Bedingungen für Lehren, Lernen und Forschen sollten sich zum Beispiel durch einen Schwerpunkt „Bildung“ im Programmzweig „Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand“ verbessern. Die Bedarfsträger auf Länder- und Kommunalebene konnten aus dem Fonds auch innovative Lernmittel und –ausstattungen für Schulen beschaffen. Nicht nur ein Schub für energieeffiziente Gebäudesanierung sollte ausgelöst werden, sondern darüber hinaus Impulse für die Anschaffung innovativer Lehrmittel.

Mit dem Konjunkturpaket II sollte u. a. den öffentlichen Investitionen zusätzliche Schubkraft gegeben werden. Deshalb wurde das Vergaberecht für eine gewisse Zeit gelockert: Befristet auf zwei Jahre wurden verfahrenserleichternde Schwellenwerte u. a. für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) für Bauleistungen sowie Dienst- und Lieferleistungen eingeführt. Die Länder und Kommunen wurden aufgefordert, ihre Vergabeverfahren ebenfalls durch Einführung bzw. Anhebung der Schwellenwerte zu erleichtern.

Nach Ablauf der zwei Jahre soll eine Evaluierung u. a. auch daraufhin erfolgen, ob das erleichterte Vergaberecht als Modernisierungsschub gewirkt oder zur Beschaffung innovativer Produkte /Leistungen geführt hat.

Als eine der ersten Maßnahmen im Rahmen der Wissenschaftsfreiheitsinitiative wurde die Höchstgrenze für die freihändige Vergabe von Aufträgen durch die vom Bund institutionell geförderten öffentlichen Forschungseinrichtungen erheblich heraufgesetzt. Im Rahmen der VOL-Reform hat das BMBF vorgeschlagen, für die Beschaffung von FuE-Leistungen vereinfachte Regelungen/höhere Freigrenzen vorzusehen. Beides soll es besonders innovativen Beschaffern erleichtern, Impulse für Innovationen bei ihren Ausrüstern und Zulieferern zu setzen.

Zu vergaberechtlichen Hemmnissen und Potenzialen eines stärker innovationsorientierten Einkaufs der öffentlichen Hand wird mit dem Abschlussbericht des vom BMBF geförderten Forschungsprojekts „Einkäufer Staat“ ein ausführliches Rechtsgutachten erarbeitet. An dem Projekt arbeiten die Wegweiser GmbH Berlin, die Technische Universität Berlin und die im Vergaberecht ausgewiesene Anwaltssozietät Orrick Hölter Partner. Das Projekt soll u. a. auch Synergien zwischen innovativen Beschaffungsmethoden (wie z. B. elektronische Ausschreibung, Vergabepattformen, Vergabemanagementsoftware) und dem Einkauf von innovativen Produkten und Dienstleistungen analysieren. Es ist damit zu rechnen, dass sich innovative Anbieter von innovativen Beschaffungsprozessen besonders ermuntern lassen. Auch die Evaluation von leistungs- und unternehmensbezogenen Bewertungs- und Zuschlagskriterien sowie die Erstellung eines vergleichenden „Rankings“ von Innovation mit anderen Einflussfaktoren auf Vergabeentscheidungen ist im Rahmen des Projekts „Einkäufer Staat“ und der Studie „Monitoring Verwaltungsmodernisierung & eGovernment Deutschland“ vorgesehen. Im weiteren Verlauf sind Workshops mit der Nachfrageseite (Beschaffungsstellen) und der Anbieterseite (Unternehmen aus innovationsrelevanten Bereichen) geplant. Eine wissenschaftliche Publikation ist Anfang nächsten Jahres vorgesehen, Zwischenergebnisse sind anlässlich der 11. Beschaffungskonferenz im September 2009 vorgestellt worden.

Es gibt auch Beispiele dafür, wie Vergabestellen durch intelligente Anreizsysteme die Bereitstellung von besonders innovativen Leistungen fördern können:

**Ein intelligentes Anreizsystem der Beschaffung für optimale Problemlösung**

Bei der Beschaffung von Maschinen, Anlagen sowie im Baubereich möchte das DLR das Innovationspotenzial der Auftragnehmer nicht nur fördern, sondern auch herausfordern. Durch ein Bonus-Malus-System setzt es einen Anreiz für den Anbieter, besser zu sein als gefordert: Bestimmte Leistungsdaten werden definiert, und wenn der Auftragnehmer bessere Leistungsdaten erreichen kann, wird die Ersparnis zwischen Anbieter und Beschaffer geteilt. Durch diesen zu erzielenden Bonus wird der „Ehrgeiz“ der Konstrukteure, Ingenieure und Entwickler mobilisiert. Der gesamte Lebenszyklus des zu beschaffenden Objekts wird zu Grunde gelegt: nicht nur die wirtschaftliche Erstellung der Anlage, der Maschine oder des Gebäudes, sondern gerade auch die Betriebskosten werden einbezogen. Dafür hat das DLR 2009 den Preis „Innovation schafft Vorsprung“ erhalten.

### **3. Identifikation und Abschätzung von Bedarfsefeldern, für die innovative Produkte und Leistungen erworben werden können**

*Die beteiligten Bundesministerien werden künftig verstärkt Bereiche identifizieren, in denen innovative Produkte und Leistungen wirtschaftlich erworben werden können (z. B.: verbrauchs- und emissionsarme Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen, Sicherheitstechnologien). Sie schätzen in geeigneten Fällen ihren langfristigen Bedarf an innovativen Produkten und Leistungen vorausschauend ein und geben ihre Bedarfsprognose bekannt (z. B. durch ein Internetportal).*

Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit spielen bei der Bedarfsdeckung des Bundes schon seit geraumer Zeit eine wichtige Rolle und werden in Zukunft noch stärker zu beachten sein. Innovative Produkte und Leistungen haben vor allem dann eine Chance, wenn sie Energie- und Ressourceneffizienzaspekten gerecht werden.

Beispielsweise richtet das Beschaffungsamt des BMI seine Beschaffung von Informationstechnik in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA) grundsätzlich umweltfreundlich, nachhaltig und produktneutral aus. Das Internetportal „[www.itk-beschaffung.de](http://www.itk-beschaffung.de)“, das u. a. Produktkriterien empfiehlt und Leitfäden zum Herunterladen bereithält, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM), dem Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr und dem UBA eingerichtet. Diese Hilfen stehen somit allen öffentlichen Auftraggebern in Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung, um Ausschreibungen zur Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie zu optimieren<sup>1</sup>. Auch Workshops, in denen einschlägige Kenntnisse vermittelt und weiterentwickelt werden, organisieren die genannten Akteure gemeinsam.

Ein anderes Beispiel ist die Beschaffung von Druckerzeugnissen, die umweltbezogene Produkteigenschaften berücksichtigt (Umweltzeichen "Blauer Engel"

---

<sup>1</sup> Die vom BeschA in Kooperation mit der BITKOM und UBA erarbeiteten Leitfäden zur Beschaffung von PC und Notebooks werden auch in englischer und französischer Sprache angeboten und in vielen anderen Ländern auch außerhalb der EU aufgerufen.

für Recyclingpapier und "FSC-Zertifikat"<sup>2</sup> für Frischfaserpapier oder vergleichbare Nachweise). Das UBA empfiehlt allerdings aus Umweltschutzgesichtspunkten für die Beschaffung von Papier lediglich das Recyclingpapier.

Der Geschäftsbereich des BMVBS weist eine Vielzahl von Bedarfsweldern auf, die sich durch Innovationen besonders auszeichnen. So sind z. B. im Bereich der Gebäudetechnik oder auch der Verkehrssicherheit ständig neue Entwicklungen erforderlich, da die ursprünglichen Lösungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen. Den fortwährend sich ändernden Rahmenbedingungen (z. B. höhere Anforderungen an den Umweltschutz oder Steigerungen der Verkehrszahlen) kann am ehesten durch innovative Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Auch Bauleistungen sind in der Regel individuell und spezifisch auszuführen. Der Einsatz innovativer Entwicklungen ergibt sich im Geschäftsbereich des BMVBS somit zumeist während der Planungsphase, da Standardlösungen die Ausnahme sind.

Der Verteidigungsbereich berücksichtigt Innovationen – soweit möglich - bereits in der Frühphase der Beschaffung durch die Anwendung der bestehenden Regelungen zur Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung der Bundeswehr (CPM, s. o.). Die Berücksichtigung von gesetzlich geforderten Umweltvorgaben führt oft ebenfalls zu innovativen Lösungen.

Auf längere Sicht sind weitere Bedarfswelder denkbar. Im o. g. Forschungsprojekt „Einkäufer Staat“ wird derzeit untersucht, inwieweit öffentliche Auftraggeber als anspruchsvolle Einkäufer bzw. erste Referenzkunden bei der Auftragsvergabe Innovationen anstoßen bzw. verstärkt nachfragen können.

Das Monitoring „Verwaltungsmodernisierung & e-Government Deutschland“ und das Monitoring „eHealth & Gesundheitswirtschaft Deutschland 2009“ sollen helfen, in öffentlichen Verwaltungen und im Gesundheitssektor, sowohl in Kranken-

---

<sup>2</sup> Forest Stewardship Council ist eine gemeinnützige, unabhängige Organisation zur Förderung verantwortungsvoller Waldwirtschaft. Die FSC-Arbeitsgruppe Deutschland steht für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung der deutschen Wälder. Das FSC-Zertifikat bürgt für Einhaltung entsprechender Standards. Der Blaue Engel hingegen berücksichtigt neben der Herkunft der Rohstoffe auch noch Gesundheits- und Umweltaspekte bei der Produktion und dem Einsatz der Papiere.

häusern wie auch in Krankenversicherungen, konkrete Bereiche mit einem besonders hohen Potenzial für die Beschaffung innovativer Produkte und Dienstleistungen zu identifizieren.

Aus dem Bereich des BMU ist der Umweltforschungsplan (UFOPLAN) hervorzuheben, der regelmäßig genutzt wird, um weiteres Wissen auch zum Thema „Beschaffung innovativer umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen“ zu generieren. So beinhaltete beispielsweise das im Jahr 2007 vergebene Vorhaben „Weiterentwicklung der umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung“ auch ein Arbeitspaket zum Thema „Anpassung innovativer Lösungen an den Nutzerbedarf“. Im Rahmen eines weiteren Vorhabens werden derzeit die Innovationspotenziale der öffentlichen Beschaffung untersucht. Dabei stehen vor allem internationale Best Practice-Beispiele und deren mögliche Übertragbarkeit auf Deutschland im Fokus. Die Ergebnisse von beiden Vorhaben sollen Ende 2009 vorliegen.

Bereits im Herbst 2008 hatte das Beratungsunternehmen McKinsey&Company die Ergebnisse einer auch im Auftrag des BMU erstellten Studie „Potenziale der öffentlichen Beschaffung für ökologische Industriepolitik und Klimaschutz“ vorgelegt (siehe [www.bmu.de](http://www.bmu.de)). Auch darin wird auf die Möglichkeiten der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung eingegangen. Danach hat in Deutschland ein Anteil von rd. 50 Mrd. Euro des jährlichen Beschaffungsvolumens der öffentlichen Hand unmittelbare Relevanz für sog. „grüne“ Zukunftsmärkte. In vielen Bereichen (z. B. Straßenbau, Servermarkt, Fahrzeuge für den ÖPNV) kann der öffentliche Sektor sogar als Wachstumstreiber agieren. Bei Ausschöpfung der ermittelten Potenziale lassen sich die Treibhausgasemissionen des öffentlichen Sektors bis zum Jahr 2020 um knapp 30 % verringern. Der überwiegende Teil dieses Vermeidungspotenzials kann wirtschaftlich zu sog. „negativen“ Vermeidungskosten realisiert werden. Über den gesamten Lebenszyklus gerechnet, werden also mehr Kosten eingespart, als anfangs Geld investiert werden muss. Diese Erkenntnisse sollen nun im Rahmen einer „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ zwischen Bund, Ländern und Kommunen genutzt werden (Beschluss zu TOP 10 der Besprechung des Chefs des BK-Amtes mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 07.05.2009 in Berlin). Eine entsprechende Auftaktveranstaltung hat dazu bereits am 15.09.2009 stattgefunden.

### **Innovationsförderung durch Beschaffung oft einzigartiger Produkte**

Ein neuer Magnetresonanztomograph (MRT) der modernen 7-Tesla-Generation ist im September 2008 in Berlin-Buch in Betrieb genommen worden. Die PTB ist als wissenschaftliche Projektpartnerin dafür zuständig, die technischen Möglichkeiten des neuen Gerätes auszuloten und für die klinische Anwendung nutzbar zu machen.

In der klinischen Praxis sind MRT-Geräte mit Magnetfeldern der Stärke 1,5 Tesla oder 3 Tesla üblich. Der 7-Tesla-Tomograph wird vorerst ein reines Forschungsinstrument sein, um die Möglichkeiten der Ultrahochfeld-Magnetresonanztomographie zu untersuchen. Während die meisten der bisher rund 30 MRT, die es weltweit mit einem derart hohen Magnetfeld gibt, vorrangig der Hirnforschung dienen, wird das neue Gerät in Berlin-Buch wesentlich vielseitiger eingesetzt werden. Als eines von vier weltweit ist das Berliner System mit einem 8-kanaligen Sendesystem bestückt. Damit rückt erstmals die Herzbildgebung mittels 7-Tesla-MRT in den Blickpunkt.

Forschungsneuland könnte auch bei der Darstellung molekularer Vorgänge im Körper, beispielsweise bei der Tumorbekämpfung, betreten werden.

Der Auftrag wurde vom Projektführer in einem Verhandlungsverfahren vergeben.

Für Kommunen stellt derzeit die Beleuchtung des öffentlichen Verkehrsraums und öffentlicher Gebäude ein wichtiges Bedarfsfeld dar. Im Rahmen des Förderprogramms „Optische Technologien“ fördert das BMBF mit dem "Wettbewerb Kommunen in neuem Licht" ([www.bmbf.de/foerderungen/13637.php](http://www.bmbf.de/foerderungen/13637.php)) öffentliche Demonstrationsobjekte im kommunalen Bereich für den Einsatz von Leuchtdioden für die Allgemeinbeleuchtung. BMU und UBA geben zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau konkrete Hilfestellungen im Rahmen des Bundeswettbewerbs Stadtbeleuchtung ([www.bundeswettbewerb-stadtbeleuchtung.de](http://www.bundeswettbewerb-stadtbeleuchtung.de)).

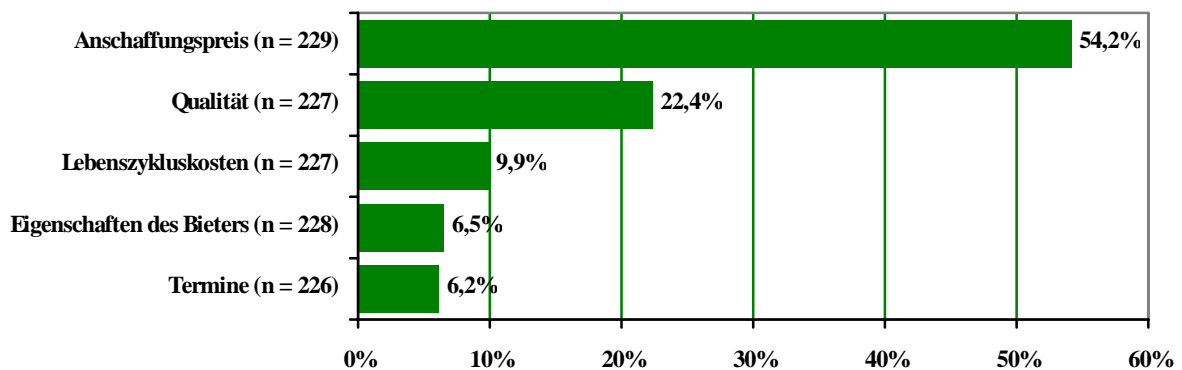
Das bereits erwähnte Projekt "Einkäufer Staat" hat mittels einer Befragung von 265 öffentlichen Beschaffungsstellen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene die Potenziale für die Beschaffung von Innovationen im öffentlichen Auftragswesen untersucht, inwieweit öffentliche Auftraggeber als anspruchsvolle Einkäufer bzw. erste Referenzkunden bei der Auftragsvergabe Innovationen anstoßen können.

Die ersten Ergebnisse der Befragung sowie der ergänzenden Auswertung der EU-Datenbank europaweiter Ausschreibungen (ABI. S) zeigen ein ambivalentes Bild. Einerseits sehen die Befragten beachtliche Potenziale für eine stärkere Innovationsorientierung ihrer Beschaffung. Von den Befragten angeführte Beispiele für innovative Lösungen deuten auf ein breites Spektrum relevanter Bereiche, wobei die bisherigen Erfahrungen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen positiv

ausfallen. Andererseits werden die Potenziale bisher nur unzureichend genutzt. Die Ergebnisse zur strategischen Bedeutung sowie zur Verfahrensausgestaltung zeigen den beträchtlichen Nachholbedarf:

- Innovationsförderung rangiert noch hinter dem Aspekt der Regionalentwicklung auf dem letzten Platz der sekundären Beschaffungsziele bei den befragten Einrichtungen. Zugleich sehen die Befragten im Bereich der Innovationsförderung große Defizite in ihrer Einrichtung.
- Bei der Wahl des Vergabeverfahrens spielt der neu eingeführte wettbewerbliche Dialog mit einem Anteil von 0,1 Prozent an allen Verfahren eine untergeordnete Rolle. Auswertungen der europaweiten Ausschreibungen bestätigen die geringe Nutzung: Von 2006 bis 2008 wurden bei insgesamt 43.555 Ausschreibungen nur 95 wettbewerbliche Dialoge von der öffentlichen Hand (ohne Sektorauftraggeber) durchgeführt.
- Der Anschaffungspreis hat immer noch die höchste Gewichtung bei der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Lebenszykluskosten gehen demgegenüber nur mit einem durchschnittlichen Gewicht von 10 Prozent in die Bewertung ein. Ein knappes Drittel der befragten Einrichtungen gab an, Lebenszykluskosten typischerweise gar nicht als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.
- Mit der Zulassung von Nebenangeboten verbinden die Befragten in erster Linie die Erwartung, kostengünstigere Angebote zu erhalten. Diese Erwartung wird insgesamt auch erfüllt. Innovativere Angebote gehen im Vergleich dazu eher selten ein. Zugleich ging der Anteil der europaweit veröffentlichten offenen Verfahren, bei denen Nebenangebote zugelassen wurden, von gut 57 % im Jahr 2006 auf 42 % im Jahr 2008 zurück.

**Abbildung: Durchschnittliche Gewichtung der Zuschlagskriterien bei der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**



Die Ergebnisse des Projekts „Einkäufer Staat“ werden auszuwerten sein, um Erkenntnisse über weitere Bedarfserfelder zu gewinnen.

#### **4. Erfahrungsaustausch über die Möglichkeiten des Einsatzes innovativer Produkte und Leistungen**

*Die beteiligten Bundesministerien und ihre Beschaffungsstellen verstärken den strategischen Dialog über die Möglichkeiten des Einsatzes innovativer Produkte und Leistungen zwischen Beschaffungsverantwortlichen, Produkt- und Leistungsanbietern sowie Nutzern in der öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus soll der Erfahrungsaustausch untereinander, mit den Ländern und den Kommunen sowie mit internationalen Partnern intensiviert werden.*

Bei der Beschaffung von innovativen Produkten oder Leistungen sind das diesbezügliche Wissen und die Erfahrungen anderer Beschaffer wichtiger als Prospekte und Kataloge. Denn gerade bei der Steuerung der Einzelschritte im Beschaffungsverfahren können Stolpersteine auftreten. Deshalb sind Erfahrungsaustausch und die Verbreitung von Beispielen hier wichtiger als bei konventionellen Beschaffungen.

Die Ressorts führen den Dialog hinsichtlich handelsüblicher Standardgüter im Wesentlichen über das Kaufhaus des Bundes, in dem die Zentralen Beschaffungsstellen verschiedene Rahmenverträge zu Standardprodukten anbieten. Auch

Güter und Dienstleistungen, die nicht der Standardbeschaffung zuzuordnen sind, sollen in Zukunft über diese Dienstleistungszentren für die Bundeseinrichtungen beschafft werden können. Die Zentralisierung der Beschaffungsstellen hat dazu beigetragen, dass strategische Aspekte in ohnehin regelmäßig stattfindenden Besprechungen leichter thematisiert werden können. Das Thema „Einsatz innovativer Produkte und Leistungen“ war bislang kein Schwerpunkt des Dialoges, wird aber in der Zukunft stärkere Beachtung finden.

Gerade bei der Beschaffung von Nicht-Standardprodukten ist schon frühzeitig eine Einbindung aller Akteure notwendig. Im Beschaffungsamt des BMI werden zum Beispiel Arbeitsbesprechungen regelmäßig auch für strategische Aspekte genutzt. Auch betreibt es einen regen Informationsaustausch mit anderen Vergabestellen - allerdings ist hier der Einsatz innovativer Produkte und Leistungen derzeit ein nachrangiges Gesprächsthema.

Da die Erstellung der Bedarfsbeschreibung in der Verantwortung des Bedarfsträgers liegt, ist es wichtig, seitens des Beschaffungsamtes auf die Möglichkeiten innovationsorientierter und energieeffizienter Beschaffungen hinzuweisen. Im Übrigen geben alle Zentralen Vergabestellen im Dienstleistungszentrum Beschaffung den Bedarfsträgern Hilfestellungen zur innovationsorientierten Beschaffung.

Hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten, wie z. B. der Energieeffizienz, besitzt das UBA ein Vorschlagsrecht bei der Vorbereitung von Rahmenverträgen der Zentralen Beschaffungsstellen im Rahmen der Kooperation mit dem Kaufhaus des Bundes.

Für die Vergabestellen im BMU und im Geschäftsbereich ist im September 2009 eine gemeinsame Veranstaltung geplant, in der vor allem mit Blick auf Umweltbelange neben vergaberechtlichen Aspekten auch die Berücksichtigung von Innovationen thematisiert werden soll.

Im BMWi treffen in regelmäßiger Folge die Beschaffungsverantwortlichen einiger nachgeordneter Behörden des BMWi<sup>3</sup> und des Deutschen Zentrums für Luft- und

---

<sup>3</sup> die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und als vom BMWi geförderte wissenschaftliche Einrichtung das Deutsche Zentrum für Luft und Raumfahrt

Raumfahrt (DLR) zusammen, um Rahmenbedingungen, rechtliche Aspekte und Erfahrungen mit innovationsorientierten Beschaffungen zu besprechen.

Im Rahmen der Fachprogramme der Forschungsförderung werden zunehmend frühzeitig strategische Dialoge mit potenziellen Beschaffern der jeweils geförderten Technologien auf Seiten der öffentlichen Hand geführt. Ein besonders erfolgversprechendes Beispiel ist das zivile Sicherheitsforschungsprogramm. Hier arbeiten nicht nur verschiedene Bundesministerien zusammen, sondern sind auch die Länder eingebunden, denn dort liegt die Verantwortung für die meisten Sicherheitsbehörden wie auch für große, sicherheitssensible Infrastrukturen wie Flughäfen.

Im Geschäftsbereich des BMVBS existiert eine Vielzahl von Gremien, die dem Austausch von Informationen auf Bundes- und Landesebene dienen. In Bund-Länder-Arbeitskreisen der verschiedenen Fachbereiche besteht damit z. B. die Möglichkeit, sich über Probleme auszutauschen, für die bislang keine generellen Lösungsmöglichkeiten existieren. Bereits praxiserprobte Einzelfalllösungen können daraufhin Verbreitung auch in andere Bundesländer erfahren. Für umfangreichere Themenfelder besteht die Möglichkeit der Einrichtung spezieller Arbeitskreise, an denen neben der Verwaltung auch Vertreter der Wirtschaft und der Forschung beteiligt werden. Als Beispiel sei hier die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV e.V.) genannt. Durch die enge Kooperation von Verwaltung mit Wirtschaft und Forschung ergeben sich somit fortwährend neue Ansätze zu Innovationen, die dann ihre Ausgestaltung in der Praxis finden können.

Im Verteidigungsbereich erfolgt ein internationaler Erfahrungsaustausch mit befreundeten Staaten insbesondere im Rahmen der vielfältigen Rüstungskooperation durch bi/multinationale Zusammenarbeit oder durch Zusammenarbeit in internationalen Organisationen (NATO, OCCAR, EDA).

Das BMWi hat die Schirmherrschaft für das kompetenzstärkende Netzwerk „Initiative Wissensaustausch öffentlicher Auftraggeber“ ([www.initiative-wissensaustausch.de](http://www.initiative-wissensaustausch.de)) übernommen. Um insbesondere kleine und mittelgroße Verwaltungen bei der Abwicklung öffentlicher Auftragsvergaben zu unterstützen,

haben die Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre und Industriebetriebslehre an der Universität Würzburg und für Materialwirtschaft und Distribution an der Universität der Bundeswehr München die Initiative „Wissensaustausch zwischen öffentlichen Auftraggebern“ initiiert. Zunächst ist eine stärkere Sensibilisierung öffentlicher Auftraggeber für einen Wissensaustausch mit anderen öffentlichen Stellen vorgesehen. Daneben soll eine geeignete Kommunikationsinfrastruktur geschaffen werden, da die Erfolgspotenziale eines Wissensaustauschs nur dann realisiert werden können, wenn der Austausch schnell und aufwandsarm erfolgen kann. Zentraler Ausgangspunkt der Initiative ist daher die Internet-Plattform [www.beschaffernetzwerk.de](http://www.beschaffernetzwerk.de), die öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit zu einem kostenlosen Erfahrungs- und Informationsaustausch bietet. Hieran anknüpfend sollen in Zukunft nachfrageorientiert weitere Informations- und Kommunikationskanäle entwickelt und zur Verfügung gestellt werden.

Die offene Koordinierungsmethode "Public Technology Procurement as a Strategic Innovation Policy Mix Instrument" (OMC-PTP, Laufzeit: 01.01.2007-31.03.2009) auf EU-Ebene hat die Politikansätze in einzelnen Mitgliedsstaaten bezüglich einer innovationsorientierten öffentlichen Beschaffung miteinander verglichen und in einer Broschüre zusammenfassend dargestellt.<sup>4</sup> Ergebnisse des Projekts sind:

- ein Vergleich unterschiedlicher Innovationsförderansätze und deren jeweilige Wirkung auf die öffentliche Beschaffung,
- die Etablierung eines Netzwerks von relevanten Interessenvertretern,
- Handlungsempfehlungen für innovationsorientierte Beschaffung sowohl für politische Interessenvertreter als auch Beschaffer.

Partnerländer in dem Projekt waren Belgien (Koordinator), Deutschland, Niederlande, Schweden, Frankreich, Lettland, Slowakei, Spanien, England und Rumänien.

---

<sup>4</sup> <http://www.omc-ptp.eu/pages/overview.php>. Die Broschüre ist noch nicht veröffentlicht, da noch in der Projektauswertungsphase bei der Europäischen Kommission.

Die Leitmarktinitiative der EU-Kommission „Lead Market Initiative (LMI)“ hat sich Ende 2007 zum Ziel gesetzt, über bestimmte Leitmärkte, auf denen die öffentliche Hand über besondere Marktmacht verfügt, Innovation voranzutreiben. Dies sind E-Health, nachhaltiges Bauen, Biobasierte Produkte, Recycling, Erneuerbare Energien sowie Technische Textilien. Dazu sollen für diese Märkte europäische Netzwerke genutzt werden, die es sowohl Vergabestellen als auch Wirtschaftsakteuren ermöglichen sollen, besser in Kontakt zu treten ([www.oeffentliche-auftraege.de/g/mitteil-leitmarktinitiative.htm](http://www.oeffentliche-auftraege.de/g/mitteil-leitmarktinitiative.htm)). Ein Zwischenbericht der EU-Kommission wird in Kürze erwartet.

In der kommenden Legislaturperiode werden die Anstrengungen zum Aufbau von Erfahrungsaustauschforen weiterverfolgt. Dazu bieten sich etwa die Weiterbildungsseminare an, in denen ein Anstoß zur Netzwerkbildung gegeben werden könnte.

##### **5. Lebenszykluskosten-Berechnungen als Bewertungsgrundlage**

*Die Beschaffungsverantwortlichen der beteiligten Bundesministerien berücksichtigen bei der Bewertung der Angebote die Lebenszykluskosten, um durch die langfristige Kosten-Nutzenanalyse oder ein anderes gleichwertiges Verfahren zu einer fundierten Entscheidung über den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu kommen. Zudem werden technische Risiken verstärkt systematisch behandelt (z. B. Einsatz von Risikomanagement-Systemen für größere Vorhaben).*

Bei Vergabe eines öffentlichen Auftrages über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen hat der Zuschlag stets auf das wirtschaftlichste Angebot von leistungsfähigen, zuverlässigen und fachkundigen Unternehmen zu erfolgen. Dies muss auch bei der Verfolgung anderer Ziele, wie innovations-, umwelt- oder sozialpolitisch orientierter staatliche Beschaffung, beachtet werden.

Gerade das Wirtschaftlichkeitsprinzip eröffnet aber Spielräume für innovative Lösungen, wenn sie etwa in der Anschaffung teurer, aber über den gesamten Lebenszyklus günstiger sind und der Preisnachteil bei der Beschaffung durch diese Kostenvorteile überkompensiert wird.

Die Ermittlung der Lebenszykluskosten und insbesondere der Betriebskosten für die Lösungsalternativen steht jedoch im Planungsstadium vor Unsicherheitsproblemen. Deshalb ist es sinnvoll, Checklisten und andere Hilfen zu nutzen, die eine bestmögliche Ermittlung der Lebenszykluskosten ermöglichen. Solche Hilfen findet man inzwischen bei: [www.industrie-energieeffizienz.de/tools/lebenszykluskosten-rechner.html](http://www.industrie-energieeffizienz.de/tools/lebenszykluskosten-rechner.html), [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de), [www.procuraplus.org/index.php?id=5140](http://www.procuraplus.org/index.php?id=5140).

Die Erstellung einer Lebenszykluskostenberechnung, bei der Anschaffungs-, Betriebs-, Wartungs- und Entsorgungskosten über die geplante Lebensdauer des betrachteten Projekts aufsummiert und auf den Gegenwartswert abdiskontiert werden, ist besonders bei hohen Beschaffungsvolumina und langer Betriebsdauer notwendig. Für deren Nutzung muss trotz Wirtschaftlichkeitsgebot aus der Bundeshaushaltsordnung noch geworben werden – die oben erwähnte Umfrage zeigt, dass das Prinzip der Lebenszykluskosten noch nicht verbreitet ist. Im BMVg ist die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten derzeit Gegenstand einer ministeriellen Arbeitsgruppe.

Entsprechend den Bestimmungen des oben erläuterten CPM sind im Verteidigungsbereich insbesondere die jeweiligen Risiken systematisch zu identifizieren, zu analysieren und abzubauen. Risikomanagementsysteme tragen zu einem rationalen, vorausschauenden Umgang mit der Unsicherheit bei.

Auf Grund der hohen Zahl an nicht standardisierten Beschaffungsmaßnahmen wurde im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung als nachgeordneter Oberbehörde des BMVg ein Kostenkompetenzcenter (KKC) eingerichtet, das sich mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenschätzungen für Rüstungsprojekte, auch unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten, befasst. Das KKC nutzt als Software angemietete parametrische Kostenschätz-Tools, die an die rüstungsspezifischen Erfordernisse angepasst wurden.

Aufgrund der Tatsache, dass auch bei Bauleistungen in der Regel detaillierte Rechenmodelle zur Berechnung der Lebenszykluskosten fehlen, hat das BMVBS ein Forschungsvorhaben initiiert, das sich mit der Lebenszyklus-orientierten Ausschreibung und der Vergabe im Hochbau beschäftigt. Der Abschluss des

Vorhabens steht bevor. In Abhängigkeit der dortigen Ergebnisse besteht die Möglichkeit für einen Nachfolge-Forschungsauftrag.

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (Dena), an der BMWi, BMELV, BMU und BMVBS beteiligt sind, hat zusammen mit Energieerzeugern im November 2007 als „Initiative Energie Effizienz Dienstleistungen“ eine Broschüre zur professionellen Beschaffung von Bürogeräten herausgegeben, in der ein Leitfaden „Energieeffiziente Bürogeräte effizient beschaffen“, Beschaffungsmerkblätter für die verschiedenen Produkte und Berechnungshilfen auch zur Berechnung von Lebenszykluskosten angeboten werden.

Auch das UBA bietet einen Ratgeber „Umweltfreundliche Beschaffung – Ökologische & Wirtschaftliche Potenziale rechtlich zulässig nutzen“<sup>5</sup> an. Der Ratgeber beinhaltet Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen umweltfreundlicher Beschaffung, Informationen zur Wirtschaftlichkeit und den Umweltentlastungseffekten ausgewählter Produktgruppen sowie die Beschreibung eines Berechnungstools für die Lebenszyklus-Kostenrechnung.

Beispiele für den Einsatz der Lebenszykluskostenberechnung aus dem Arbeitsgebiet des Beschaffungsamtes des BMI sind:

- Bei der Beschaffung von Patrouillenbooten sowie Kontroll- und Streifenbooten für die Bundespolizei wurden die Lebenszykluskosten (Treibstoffkosten, Kosten für routinemäßige Wartungen) unter Nutzung der Kapitalwertmethode bei der Angebotswertung berücksichtigt.
- Bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen werden - soweit dies auf Grund der Art der Fahrzeugnutzung sinnvoll ist - regelmäßig Treibstoffverbrauch, Wartungskosten und Wiederverkaufswert bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters berücksichtigt.
- Beim Rahmenvertrag für Drucker des Beschaffungsamtes des BMI wurde der Energieverbrauch während der geplanten Betriebsdauer bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Angebote berücksichtigt. Auch beim zur

---

<sup>5</sup> Erhältlich in der Mediendatenbank des UBA unter <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3687.pdf>

Ausschreibung anstehenden Rahmenvertrag „Fotokopiergeräte (Multi-funktionsgeräte)“ wird der Energieverbrauch (gemäß „Energy Star“-Stromsparstandard) in die Wertung einfließen.

## **6. Ausbau der Weiterbildung**

*Die beteiligten Bundesministerien wirken auf geeignete Institutionen (z.B. BAKöV, zentrale Beschaffungsstellen) ein, damit in der Weiterbildung die vergaberechtlichen Möglichkeiten für die Beschaffung innovativer Produkte und Leistungen sowie betriebswirtschaftliche und technische Lehrinhalte mehr Gewicht erhalten. Damit soll mehr Aufgeschlossenheit und Kompetenz für Innovationen erreicht werden.*

Inzwischen gehören die genannten betriebswirtschaftlichen Themen zum Weiterbildungskanon für mit Beschaffungen befasste Personen. Sie gehören zum internen Fortbildungskonzept des Beschaffungsamtes, und die BAKöV bietet entsprechende Veranstaltungen an. Die BAKöV geht in ihren Grundlagenseminaren zum Öffentlichen Auftragswesen u. a. auf die Berücksichtigung von Innovation, Umweltbelangen oder sozialen Aspekten in einer Ausschreibung ein. Darüber hinaus plant sie für 2010 ein Seminar zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in Vergabeverfahren als Standardprogramm. Spezielle Vergabeseminare, die sich an IT-Beschaffer richten, berücksichtigen auch den Aspekt der innovationsorientierten Beschaffung. Des Weiteren bereitet die BAKöV einen Erfahrungsaustausch zum öffentlichen Auftragswesen für erfahrene Mitarbeiter vor. Dort wird auch die Frage innovationsorientierter Beschaffung ein Thema sein.

Zusätzlich zu den Veranstaltungen der BAKöV werden im BeschA besondere beschaffungsrelevante betriebswirtschaftliche Themen durch eigene Fachkräfte vermittelt. Die hausinternen Dozenten greifen auf umfangreiche Kenntnisse zurück und bieten Themen wie z. B. "Kaufmännisches Denken" und "Kaufmännisches Verhandeln" unter Berücksichtigung des öffentlichen Vergaberechts an. Lehrinhalte sind Preiskalkulation, Marktprozesse, Preis-Leistungsanalyse, Produkt-Lebenszyklus, interne Kostenkalkulation, Preisgestaltung, Gesamterlös-

betrachtung und Vertrieb. Aktuelles technisches Know-how wird u. a. durch Veranstaltungen des TÜV und der Technischen Akademien vermittelt.

Im Auftrag des BMU werden derzeit im Rahmen eines UFOPLAN-Vorhabens unter Einbeziehung der BAKöV Schulungsmodule zur umweltfreundlichen Beschaffung entwickelt. Diese sollen ab 2010 auch in entsprechenden BAKöV-Lehrgängen für öffentliche Beschaffer zum Einsatz kommen. Im Rahmen des gleichen Vorhabens wurde im Juni 2009 ein Workshop durchgeführt, wo neben den erwähnten Schulungsmodulen auch ein Instrument „Hemmnisanalyse“ zur Selbstevaluation vorgestellt wurde. Zur Hemmnisanalyse soll noch 2009 eine Untersuchung im Beschaffungsamt des BMI abgeschlossen werden.

Internetplattformen bieten eine zeit- und kostensparende Möglichkeit, auch Beschaffer fortzubilden. Denn diese Art der Fortbildung muss neben den Dienstaufgaben geleistet werden. [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de), [www.itk-beschaffung.de](http://www.itk-beschaffung.de) und [www.beschaffernetzwerk.de](http://www.beschaffernetzwerk.de) bieten Informationsaustausch. Bei [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de) und [www.itk-beschaffung.de](http://www.itk-beschaffung.de) findet man vielfältige Informationen für Beschaffer, unter anderem auch Beschaffungsleitfäden. Bei [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de) sind auch juristische Gutachten und Musteraus-schreibungen erhältlich.

BMBF wird im Sommer 2009 im Rahmen des o. g. Projekts „Einkäufer Staat“ eine analytische Aufbereitung (Prozessketten) von Best-Practice-Beispielen als Orientierungshilfe für Beschaffer vorlegen. Zusammen mit einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse (wer soll was anbieten?) von Weiterbildungsangeboten für Beschaffer der öffentlichen Hand werden diese Ergebnisse in Planungen zu konkreten Weiterbildungsangeboten einfließen.

Anlässlich der „Speyerer Vergaberechtstage“ an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer am 24./25.09.2009, einer Weiterbildungsveranstaltung für öffentliche Beschaffer, wird BMBF die Ansätze für eine verstärkt innovationsorientierte Beschaffung vorstellen und mit Praktikern diskutieren.

Gefördert durch das UBA haben ICLEI und Öko-Institut ein neues Projekt zur Förderung der umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung in Deutschland mit dem Titel „Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung stärken“ begonnen. Die

beiden Organisationen haben sich zusammengeschlossen, um Schulungen für die nachhaltige Beschaffung zu entwickeln, zu organisieren und durchzuführen. Dabei sollen in fünf deutschen Regionen insgesamt etwa 20 Workshops stattfinden, beginnend im September 2009. Die Schulungen sind auf die öffentliche Hand in Deutschland ausgerichtet, ein besonderer Schwerpunkt liegt bei den Auftraggebern in den lokalen und regionalen Verwaltungen. Bei dem Projekt geht es vor allem um eine qualitativ hochwertige Aufarbeitung und Vermittlung bereits bestehender Forschungsergebnisse und aktueller politischer Zielvorstellungen zur umweltfreundlichen Beschaffung. Die individuell abgestimmten Schulungen werden gemeinsam von ICLEI und Öko-Institut auf der Basis früherer von BMU und UBA geförderter Studien entwickelt.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit über innovative Produkte und Leistungen**

*Die beteiligten Bundesministerien verstärken die Öffentlichkeitsarbeit über innovative Produkte und Leistungen, die die öffentliche Verwaltung beschafft (z. B. Broschüren, Artikel, Veranstaltungen und Wettbewerbe wie etwa Innovationspreis „Innovation schafft Vorsprung“).*

Auftraggeber, die mit innovativen Produkten oder Dienstleistungen gute Erfahrungen gemacht haben, oder Unternehmen, die nützliche, aber unkonventionelle Produkte oder Leistungen anbieten, sollten Nachahmer finden. Deshalb ist die Verbreitung guter Beispiele, etwa durch Presseberichte, Broschüren, Messen, Schulungen oder eine Preisverleihung, wichtig.

Zusammen mit dem Bundesverband Materialeffizienz, Einkauf und Logistik (BME) vergibt das BMWi jährlich den Preis für öffentliche Auftraggeber „Innovation schafft Vorsprung“, 2010 erstmals mit einer zusätzlichen Nominierungsrunde: Die Bewerber mit den innovativsten Konzepten werden zur Präsentation eingeladen. Beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse können sich bewerben. Die Übertragbarkeit auf andere öffentliche Institutionen ist ein wichtiges Merkmal. Am 23.02.2010 wird im Rahmen des „Tags der öffentlichen Auftrag-

geber“ im BMWi mit etwa 120 Teilnehmern zum fünften Mal dieser Preis verliehen ([www.bme.de/BMWi-BME-Preis.99.0.html](http://www.bme.de/BMWi-BME-Preis.99.0.html)).

#### **Bisherige Preisträger**

2009 hat das DLR mit der o. g. Bonus-Malus-Regelung den Preis „Innovation schafft Vorsprung“ erhalten, ebenso wie der Landkreis Offenbach für die Bündelung der Versorgung und Bewirtschaftung aller 31 eigenständigen kommunalen Freiwilligen Feuerwehren durch eine zentrale Stelle.

2008 war ein Netzwerk öffentlicher Beschaffungsstellen Preisträger, und zwar für ein Konzept zum Austausch bereits verwendeter Leistungsbeschreibungen. Der Zugriff auf die Plattform erfolgt über die Internetseite ondux.de, die wie eine Suchmaschine funktioniert. Das Beschaffungsamt des BMI ist bereits an dieser Plattform beteiligt. Ebenfalls ausgezeichnet wurde die Hessische Ausschreibungsdatenbank, mit der ein Bundesland all seine Vergabevorhaben in einen „One-Stop-Shop“ eingebracht hat.

2007 wurde die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg für die Beschaffung von Brennstoffzellen-Bussen für die Hafencity ausgezeichnet, zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit, die den Preis für die Einführung einer einheitlichen datenbankgestützten Online-Anwendung für die Gestaltung und Erstellung von Druckerzeugnissen erhielt.

Auch 2006 stand die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg auf dem Siebertreppchen: Prämiert wurde damals das Konzept „Wasserpraxis“ zur Wassereinsparung im Sanitärbereich öffentlicher Einrichtungen. Für ihr Konzept zur dynamischen Beschaffung durch ein internetbasiertes, über alle Phasen hinweg vereinfachendes Beschaffungssystem erhielt gleichzeitig das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten den Preis.

Die vom BMVBS initiierten verschiedenen Wettbewerbe, denen vornehmlich Innovationen zugrunde liegen, werden in der Regel ebenfalls öffentlichkeitswirksam durchgeführt. So werden diese Projekte durch Ausstellungen oder Broschüren und ähnlichem der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zum Beispiel wirbt das im Zusammenhang mit der Forschungsinitiative Zukunft Bau des BMVBS entwickelte Plus-Energie-Haus – Dank der Verwendung neuester Technologien erzeugt es mehr Energie als es verbraucht – zur Zeit als Wanderausstellung durch die Bundesrepublik für diese Technologien ([www.energie-fuer-morgen.de](http://www.energie-fuer-morgen.de)). Das Konzept des Ausstellungsgebäudes sieht eine kontinuierliche Fachbetreuung mit jeweils zwei Personen und ein mit verschiedenen Partnern gemeinschaftlich organisiertes Veranstaltungsprogramm vor.

Das optimale Forum für neue Ideen und Wissensteilung guter Beispiele sind Messen und Konferenzen. BMWi, BMBF, BMI, BMVBS und BMU nehmen solche

Gelegenheiten regelmäßig wahr, um für innovationsorientierte Beschaffung der öffentlichen Hand zu werben.

Eine beispielhafte Veranstaltungsreihe wird in Kooperation von der Wegweiser GmbH Berlin und der NürnbergMesse veranstaltet, die Zukunftswerkstatt Öffentlicher Einkauf. Die 3. Zukunftswerkstatt, ein eintägiger Kompaktkongress mit 150 Teilnehmern, wurde im Mai 2008 von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie eröffnet. Sie forderte die Akteure im Beschaffungswesen auf, die Spielräume zu nutzen und verstärkt innovative und Energie einsparende Produkte und Dienstleistungen einzukaufen. BMBF hat an dieser Veranstaltung aktiv mitgewirkt und mit den wichtigsten Anbietern von eProcurement-Lösungen und Einkäufern der öffentlichen Hand einen Workshop veranstaltet.

Die 4. Zukunftswerkstatt im Mai 2009 stand unter der Überschrift „Der Staat als Innovationstreiber“. Schwerpunktthemen der Veranstaltung waren Potenziale einer stärkeren Innovationsorientierung im öffentlichen Auftragswesen Deutschlands, Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaket II der Bundesregierung, vergaberechtliche Rahmenbedingungen sowie Produkte und Lösungen für innovative Beschaffungsprozesse der öffentlichen Auftraggeber. Bei der Veranstaltung wurden auch Ergebnisse und Analysen des BMBF-geförderten Modellprojekts "Einkäufer Staat als Innovationstreiber" vorgestellt. Das BMBF war auf einem Podium vertreten.

BMBF und BMWi kommunizieren das Thema „Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung“ auch anlässlich der jährlichen Beschaffungskonferenzen der Wegweiser GmbH im Haus der Deutschen Wirtschaft. Das Projekt „Einkäufer Staat“ wurde anlässlich der 11. Beschaffungskonferenz am 17./18.09.2009 in Berlin vorgestellt. 2009 stand die Beschaffungskonferenz unter der Überschrift: Innovationen - Investitionen – Nachhaltigkeit mit einem Einleitungsvortrag der für Beschaffung zuständigen Staatssekretärin des BMBF. Auch auf der 10. Beschaffungskonferenz im September 2008 gab es eine Abschlussdiskussion mit dem für die Hightech-Strategie zuständigen Staatssekretär des BMBF, auf der das Thema Innovationsorientierung beleuchtet wurde. Bei der 9. Beschaffungskonferenz 2007

hatte BMWi einen Workshop „Hightech & Öffentliches Auftragswesen“ ausgerichtet.

Auch BMU und BMI nehmen aktiv an wichtigen nationalen Konferenzen teil, so z. B. ebenfalls an den Beschaffungskonferenzen, am Deutschen Vergaberechtstag (Euroforum; Juni 2008) und weiteren Fachforen, Seminaren oder Workshops (z. B. BME-, BITKOM-, BAKöV-Veranstaltungen) wie auch an internationalen Fachtagungen (z. B. EcoProcura-Konferenz, UNEP-Workshops).

Auf Fachmessen wie CEBIT, „Moderner Staat“ und vergleichbaren Ausstellungen präsentieren sich regelmäßig das Kaufhaus des Bundes, die e-Vergabe und das interne Vergabemanagementsystem des Beschaffungsamtes des BMI.

## **8. FuE-Leistungen und Demonstrationsprojekte**

Wenn neue Lösungen nachgefragt werden, die kein Anbieter bereitstellen kann, müssen zunächst Forschungs- bzw. Entwicklungsleistungen vergeben werden. Beispiele für solche Beschaffungen sind die Entwicklung einer neuen Faser für das Bekleidungskonzept der Bundespolizei, die Entwicklung neuer Sicherheitstechnologien im Bereich Terrorismusbekämpfung, die pyrotechnische Huberzeugung oder der FuE-Vertrag für das Monitoring des geodätischen Referenzsystems GREF<sup>6</sup> des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG).

Für die sog. „Bessere Dienstbekleidung“ der Bundespolizei bestand aus Gründen der Kosteneinsparung der Wunsch, längerfristig die Funktionalitäten Haltbarkeit, Tragekomfort, Passform, Farbbeständigkeit und Knitterarmut zu verbessern. Es wurde eine Idee zur Verbesserung der für die Herstellung dieser Bekleidungsstücke verwendeten Faser mit Fachleuten konzipiert. Dies wurde in eine Leistungsbeschreibung umgesetzt, die dann in einem offenen Verfahren mit der Aufforderung, Muster zu erstellen, ausgeschrieben wurde. Die Muster wurden in einem umfangreichen Trageversuch vom Bedarfsträger getestet und weiterer Änderungsbedarf festgelegt. Die Leistungsbeschreibung wurde anhand der

---

<sup>6</sup> GREF ist das auf satellitengestützt erfassten Geodaten begründete nationale Referenznetz. Es liefert ein Festpunktfeld für eine Vielzahl geodätischer Anwendungen.

Ergebnisse des Trageversuches überarbeitet, und die Artikel mit der neuen Faser wurden zur Bedarfsdeckung des Gesamtbedarfs in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Die neue Faser steht heute dem Markt allgemein zur Verfügung.

Mit dem Projekt „Pyrotechnische Huberzeugung“ sollte eine Lösung erarbeitet werden, die das Anheben extrem schwerer Lasten wie z. B. Teile eines Bauwerks um einige Zentimeter mit Hilfe einer handlichen und leicht transportablen Vorrichtung gestattet. Einsatzzweck dieses Systems ist beispielsweise die Bergung eingeklemmter Personen.

Für das BKG musste eine spezielle Software entwickelt werden, die das Monitoring von EUREF- und GREF-Satellitenstationen in Echtzeit zum Ziel hat. Wegen des für den Bedarfsträger BKG unverzichtbaren Zugangs zu den Quelltexten der Software und der spezifischen Thematik stand für die gewünschte Leistung nur die Technische Universität Darmstadt als Bieter bereit. Die Resultate der Softwareentwicklung stehen nach dem Abschluss der Arbeiten sowohl dem BKG als auch dem Institut für Physikalische Geodäsie der Universität Darmstadt gemeinsam zur Nutzung zur Verfügung.

Wesentliche Unterschiede der Beschaffung von FuE-Leistungen gegenüber „normalen“ Beschaffungen sind:

- Schwierigkeit, die geforderte Leistung so präzise zu beschreiben, dass brauchbare und vergleichbare Angebote erwartet werden können; intensive Zusammenarbeit zwischen Bedarfsträger/Vergabestelle und Auftragnehmer notwendig;
- größeres Risiko, dass die gewünschte Leistung nicht oder nicht mit dem zur Verfügung stehenden Budget erreicht wird; gleichzeitig Risiko des Auftragnehmers, ob sich seine Aufwendungen amortisieren (Besonderheit des § 3 Nr. 4 b VOL/A: Anschlussaufträge in erster Linie an die an der Entwicklung beteiligten Unternehmen);
- teilweise schwer abschätzbarer Zeitbedarf für die Ausführung mit der Folge von Verzögerungen bei der späteren Umsetzung;
- besondere Regelungen zur Frage der Nutzungsrechte nötig.

...

Auch Demonstrationsvorhaben bewegen sich noch nicht im Marktgeschehen. Doch innovative Vorhaben, die noch vor ihrer endgültigen Realisierung stehen, können der öffentlichen Aufmerksamkeit empfohlen werden, etwa als Pilotprojekt.

Mit den beiden Marktvorbereitungsprogrammen des BMVBS zum Thema Elektromobilität, dem „Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie NIP“ ([www.now-gmbh.de](http://www.now-gmbh.de)) sowie dem BMVBS-Förderschwerpunkt bei batterieelektrischen Antrieben „Elektromobilität in Modellregionen“ werden gezielt Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität mit Batterie- und Brennstoffzellen vorangebracht. Wesentliches Erkenntnisinteresse dieser Marktvorbereitungsprogramme ist es, innovative Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe im Alltag zu erproben, um technische und betriebswirtschaftliche Risiken bei einer angestrebten Markteinführung zu minimieren (z. B. bei Bussen mit Dieselhybrid- oder Brennstoffzellenantrieb, was für kommunale Verkehrsbetriebe interessant sein kann). Im BMVBS-Förderschwerpunkt „Elektromobilität in Modellregionen“ werden 8 Modellvorhaben gezielt mit insgesamt 115 Millionen Euro gefördert. Akteure aus Wissenschaft, Industrie und den beteiligten Kommunen arbeiten bei diesen Modellprojekten eng zusammen, um den Aufbau einer Infrastruktur und die Verankerung der Elektromobilität im öffentlichen Raum voranzubringen.

Die am 24.08.2009 erfolgreich gestarteten Maßnahmen bei Forschung und Entwicklung zum Thema Elektromobilität sind in Anspruch und Inhalt derzeit einmalig in Europa. Kern der Maßnahmen ist, das weite Themenfeld der Elektromobilität in Deutschland entlang der gesamten Wertschöpfungskette umzusetzen. So werden im Rahmen des Konjunkturpaketes nicht nur die Grundlagenforschung weiter gestärkt, Prototypentwicklung und Fertigungsprozesse unterstützt, sondern auch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsthemen in Demonstrationsvorhaben und der Alltagsanwendung forciert.

Im Rahmen eigener Öffentlichkeitsarbeit hat das Beschaffungsamt des BMI neben den Projekten „Kaufhaus des Bundes“ und „e-Vergabe-Plattform“ die folgenden Projekte bekannt gemacht:

- D115 - Pilotprojekt für eine einheitliche Behördenrufnummer,

- Digitalfunk BOS (Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben),
- zum elektronischen Dienstausweis und zum elektronischen Personalausweis,
- Hochleistungslaser zur Satellitenvermessung,
- Digitalisierung Bundesarchiv.

**Errichtung eines ökologisch vorbildhaften neuen BMU-Dienstgebäudes  
Stresemannstraße 128-130 in Berlin**

Beispiele: Heizung mit Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung, Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Altbaus zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Stromnetz, Nutzung einer Brennstoffzelle zur Gewinnung elektrischer Energie, Einbau einer Abwasserpumpe (Wiedernutzbarmachung von thermischer Energie/dem Abwasser wird in der Kanalisation durch Wärmeaustauscher Wärme entzogen), Material- und Energiemonitoring, Verwendung nachwachsender Rohstoffe, z. B. Holz in der Lamellenanlage eines Innenhofes und der Dachkonstruktion des Großen Veranstaltungshofes.

Während des Berichtszeitraums hat die EU-Initiative "STEPPIN" (**ST**andards in **E**uropean **P**ublic **P**rocedure lead to **I**nnovation) untersucht, wie innovative Lösungen seitens der Anbieter durch die Bezugnahme auf Standards in der öffentlichen Beschaffung stimuliert werden können. Es erleichtert auch die Vergabe von FuE-Leistungen, wenn schon bestehende Standards Orientierung geben können. Den Schlussbericht der EU-Initiative bildet ein praktisches Handbuch (<http://www.steppin.eu/handbook/website.html>), das u. a. auch die rechtlichen Aspekte und die in Frage kommenden Standards für Beschaffer beleuchtet, Schritte zum Auffinden geeigneter Standards erläutert und Praxisbeispiele darstellt. Das Handbuch kann Beschaffern helfen, Standards besser zu nutzen, selbst wenn sie nicht von vornherein eine innovative Problemlösung anstreben.

In der kommenden Legislaturperiode sollen vermehrt FuE-Leistungen und Demonstrationsprojekte als Beispiele innovationsorientierter Beschaffung publiziert werden.

## 9. Verwaltungsprozesse und Arbeitsabläufe

In der öffentlichen Verwaltung schlummern Effizienzpotenziale vor allem auch in den Arbeitsabläufen, d. h. in den vergaberelevanten und auch in allgemein verwaltungsbezogenen Prozessketten. Hier spielen die elektronischen Möglichkeiten eine wichtige Rolle.

Das Kaufhaus des Bundes wird weiter ausgebaut und immer häufiger auch von den nachgeordneten Behörden strategisch genutzt. Das vereinfacht die Verwaltungsabläufe und führt auch zu innovativen Prozessen, indem die Abkehr von Routine neue Verfahrenswege eröffnet. In die gleiche Richtung zielt die e-Vergabepattform für die Bundesverwaltung, aber auch für Landes- und Kommunalverwaltungen. Da es jedoch keine einheitliche, umfassende Plattform gibt, wird die Interoperabilität der unterschiedlichen Plattformen angestrebt.

Ziel ist die Homogenisierung der IT-Strukturen der Vergabestellen und Bedarfsträger durch ein medienbruchfreies Verfahren von der Bedarfserhebung bis zur Bestell- und Zahlungsabwicklung mit durchgängigen elektronischen Prozessketten und Integration von weiteren Anforderungen (z. B. Kosten-Leistungs-Rechnung und Berichtswesen). Das Konzept soll bis Ende 2009 erstellt werden, danach ist die stufenweise Umsetzung vorgesehen.

### Ein „Bauplan“ für bruchfreie elektronische Prozessketten in der öffentlichen Beschaffung

Das BMWi fördert ein Verbundprojekt zur Optimierung elektronischer Beschaffungsprozesse. **REPROC – References Procurement** wird vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik durchgeführt ([www.bme.de/BME-BMWi-Verbundvorhaben.43855.0.html](http://www.bme.de/BME-BMWi-Verbundvorhaben.43855.0.html)). Ziel dieses Vorhabens ist, die Voraussetzungen zur Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf medienbruchfreie elektronische Prozessketten zu schaffen. Bis August 2009 wird ein Referenzmodell entwickelt, das über alle Stufen der öffentlichen Beschaffung hinweg den Beschaffungsprozess abbildet. Ergänzt wird dieses Referenzmodell durch ein übergreifendes fachliches Daten- und Schnittstellenmodell. Schließlich werden die Anforderungen an Software-Lösungen definiert, die mit dem Referenzmodell vereinbar sind. Es soll der Weg von individueller Softwaregestaltung weg hin zu modularen Lösungen geebnet werden.

Bei der e-Vergabe-Plattform des Bundes steht ein einheitlicher Bieterzugang zu den verschiedenen Vergabepattformen der öffentlichen Hand im Mittelpunkt. Ziel

sind deshalb plattformübergreifende Daten- und Prozessstandards. Für den Bereich der Bekanntmachung liegen die ersten Ergebnisse vor, die nun getestet werden.

Durch ein Vorschlagsrecht des UBA bezüglich der Aufnahme von Umweltkriterien in Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes findet im Rahmen des Prozesses einer (auf Antrag durchzuführenden) ressortübergreifenden Abfrage zum Bedarf an Standardprodukten bereits eine gewisse Berücksichtigung von Umweltkriterien statt. Bei Beschaffungsvorhaben außerhalb von Standardprodukten besteht bisher noch kein regelmäßiger Dialog mit dem UBA zur Einbeziehung von Umweltkriterien in die Vergabeentscheidung.

Bei der Vergabeentscheidung für die Neukonzeption der IT-Serverlandschaft im BMU wurde beispielsweise der Energieverbrauch berücksichtigt, bei der Vergabeentscheidung im Rahmen der Beschaffung von Multifunktionsgeräten zusätzlich auch das Ausmaß relevanter Emissionen. Hierbei werden Energieeffizienz- und Umweltstandards beachtet, von Herstellung über Lieferung, wiederverwertbare Verpackung, stromsparender Betrieb, bis hin zur späteren umweltgerechten Entsorgung. Die Rollout-Planung der Geräte für zwei Standorte berücksichtigt zusätzlich optimierte Abläufe in Bezug auf Vermeidung unnötiger Fahrten bei Lieferung und Weiterverteilung sowie Abtransport der Altgeräte.

## **10. Ausblick**

Die Handlungsempfehlungen aus dem diesem Bericht zu Grunde liegenden Beschluss haben auch in der kommenden Legislaturperiode Gültigkeit, allerdings mit einigen Akzentverschiebungen. Viele Voraussetzungen wie etwa Internetplattformen oder Weiterbildungsangebote für Spezialthemen innovationsorientierter Beschaffung sind bereits geschaffen und müssen „nur noch“ einer breiteren Nutzung zugeführt werden. Nachholbedarf besteht vor allem noch bei der Werbung für eine konsequente Nutzung des Lebenszykluskostenprinzips und häufigeren Anwendung der (vergabe)rechtlichen Möglichkeiten. Nachdrücklich fortzusetzen sind Öffentlichkeitsarbeit sowie Informations- und Erfahrungsaustausch. Dazu gehört eine Neuauflage der Broschüre „Impulse für Innovationen im öffentlichen Beschaffungswesen“ des BMWi von 2006.

Da die Arbeitskreise der Bundesressorts zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung einerseits und zur innovationsorientierten öffentlichen Beschaffung andererseits in vielen Punkten Gemeinsamkeiten aufweisen, sollten sie sich zusammenschließen.

Wünschenswert wäre, die Initiative zur Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung ausgehend von den sechs Ressorts, die sie gestartet hatten, auf alle Bundesressorts auszudehnen. Deshalb strebt BMWi einen Kabinettsbeschluss an, der alle Ressorts einbindet.

Um die öffentlichen Auftraggeber auf den anderen staatlichen Ebenen einzubeziehen, sollen Informationsangebote und Gespräche mit Ländern und Kommunen sowie zielgerichtete Aktionen mit beratenden Verbänden stattfinden. Ein möglicher Anknüpfungspunkt dafür wäre die (in Kapitel 3 dieses Berichts erwähnte) geplante „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“.